



| | | | | |
|---|---|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Ausschuss für Bauerschaften und Umwelt am 21.04.2009 | | öffentlich | | |
| Nr. 3 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 3/984/2009 | | |
| Dez. I | FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten | Datum: 23.03.2009 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bauerschaften und Umwelt | 21.04.2009 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag vom 16.02.2009

hier: Anregungen zur Stever in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld zu bitten, die im Bürgerantrag aufgeführten Anregungen zu prüfen und ggf. im Rahmen der bis zum 21.06.2009 abzugebende Stellungnahme zu den Entwürfen eines Bewirtschaftungsplanes und eines Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen.

II. Rechtsgrundlage:

Landeswassergesetz NRW, GO NRW, Zuständigkeitsregelungen des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag mit Anregungen zum Verlauf der Stever auf dem Gebiet der Stadt Lüdinghausen wird voll inhaltlich verwiesen.

Bezug nehmend auf die diesem Tagesordnungspunkt vorausgehende Beratung über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird die Verwaltung die Untere Wasserbehörde bitten, die Anregungen zu prüfen und ggf. im Rahmen der bis zum 21.06.2009 abzugebende Stellungnahme zu den Entwürfen eines Bewirtschaftungsplanes und eines Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1